



Hundehaltung

Tierschutzrechtliche Bestimmungen Gesundheit, Pflege *und mehr*

Inhaltsangabe



- Überlegungen VOR dem Kauf eines Hundes
- Tierschutzgesetz - Regeln für die Hundehaltung
- Mindestanforderungen an die Haltung von Hunden
- Gesundheit, Ernährung, Impfungen

Überlegungen VOR dem Kauf eines Hundes



Man übernimmt eine tierlebenslange Verantwortung!

- Ist jedes Familienmitglied für die Haltung eines Hundes bereit?
- Kann ich eine tiergerechte Haltungsumwelt schaffen?
(ausreichend Platz, bei Miete: Erlaubnis des Vermieters,...)
- Körperliche Voraussetzungen (Gesundheit)
- Zeitlich ausreichend Ressourcen (Gassi gehen, Beschäftigung,..)
- Budget für Ernährung, Pflege, Tierarztkosten,...
- Versorgung bei Krankheit des Tierhalters, Urlaub,...

Überlegungen VOR dem Kauf eines Hundes



- Habe ich bereits Erfahrungen mit Hunden bzw. bin ich bereit, vieles dazuzulernen?
- Bin ich bereit, Schmutz, Hundehaare etc im Haushalt zu akzeptieren?
- Bin ich bereit, die nächsten 10 – 15 Jahren (oder mehr) mich um den Hund zu kümmern?
- Kauf eines Welpen: kann ich mich rund um die Uhr um das Tier kümmern?
- Kauf eines älteren Tieres: bin ich bereit, gewisse Vorerfahrungen des Hundes zu akzeptieren und damit umgehen zu lernen?

Überlegungen VOR dem Kauf eines Hundes



- Zur Zeit ca. 400 verschiedene Rassen
- unterscheiden sich in Größe, Farbe und Gestalt (von Yorkshire Terrier bis Irish Wolfhound) und vor allem in Charakter, Wesen und Eigenschaften



Überlegungen VOR dem Kauf eines Hundes



Welcher Hund passt zu mir ???

- Größe, Gewicht
- Erbanlagen (Jagdinstinkt, Hütetrieb..)
- geplante Aktivitäten mit dem Hund





Hohe Anforderung an die Hundehaltung

- täglich freier Auslauf
- Viel Schlaf bzw. Ausruhen (17 - 20 h/Tag)
- körperliche und geistige Betätigung: anregende Umgebung und gemeinsames Lernen und Spiel
- Intensiver Kontakt zu Menschen, nicht vereinsamen lassen...



Vorsicht beim Hundekauf



- Hundehaltung vor Ort sollte man besichtigen können
- Hundeanbieter beantwortet Fragen rund um Hunde
- Hund muss bereits gechippt und in der Heimtierdatenbank registriert sein
- Impfpass/ Heimtierausweis, Informationen zu Gesundheit Elterntiere
- kein Zeitdruck – überlegter Kauf
- Abgabe von Welpen erst ab > 8 Wochen
- **Viele Hunde in Tierheimen warten auf einen guten Platz!**

§ Tierschutzgesetz



bundesweit geltend, seit 1.1.2005

- Grundsätze
- Verbote (Eingriffe, Tötung, Dressurgeräte, Qualzucht)
- Gebote für Tierhalter
- Kennzeichnungspflicht
- Mindeststandards für die Haltung und Ausbildung



§ Grundsätze - Tierschutzgesetz



- Ziel ist der **Schutz des Lebens und des Wohlbefindens** der Tiere aus der besonderen **Verantwortung des Menschen** für das Tier als Mitgeschöpf (§ 1 TSchG)
- Es ist verboten, einem Tier **ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden** zuzufügen oder es in **schwere Angst** zu versetzen (§ 5 TSchG)

§ Verbot der Qualzucht (§ 5 TSchG)



- Züchtungen, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier und Nachkommen mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind
- genetische Anomalie + klinische Symptome (z.B. HD; Atemnot, Gebiss, Augen,...)
- fast alle Hunderasse betroffen
- Züchter müssen dagegen Maßnahmen setzen (gesunde Elterntiere; Leitfaden zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen)



Mops mit deutlicher Nase: +



§ Verbotene Dressurgeräte (§ 5 TSchG)



- Stachelhalsbänder
- Korallenhalsbänder
- Elektrisierende oder chemische Dressurhilfen



⇒ Nicht nur Verwendung, auch Erwerb, Besitz und In-Verkehr-Bringen verboten



- Verwendung von Halsbändern mit Zugmechanismus, der durch Zusammenziehen das Atmen des Hundes erschwert (d.h. ohne Stopp) ebenfalls verboten

§ Vernachlässigung (§ 5 TSchG)



- Die Unterbringung, Ernährung und Betreuung eines Hundes dürfen nicht in einer Weise **vernachlässigt** werden, dass für den Hund Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst entstehen.

§ Bewegungseinschränkung durch Anbindehaltung (§ 16 TSchG)



- Hunde dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, an der Kette oder in sonst einem angebundenen Zustand gehalten werden





Verbotene Fütterungsmethoden

(§ 5 TSchG)



- einem Tier **Nahrung oder Stoffe** vorsetzt, mit deren Aufnahme für das Tier offensichtlich Schmerzen,....
...verbunden sind
- einem Tier durch **Anwendung von Zwang Nahrung oder Stoffe** einverleibt, sofern dies nicht aus veterinärmedizinischen Gründen erforderlich ist

§ Füttern und Tränken (§ 17 TSchG)



- Art, Beschaffenheit, Qualität und Menge des Futters müssen der Tierart, dem Alter und dem Bedarf der Hunde entsprechen
- Die Verabreichung des Futters hat die Bedürfnisse der Hunde in Bezug auf das Nahrungsaufnahmeverhalten und den Fressrhythmus zu berücksichtigen
- Hunde müssen entsprechend ihrem Bedarf Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser von geeigneter Qualität haben
- Futter und Wasser müssen in hygienisch einwandfreier Form verabreicht werden

Ernährung



- Unterschiedliche Anforderungen an die Futterzusammensetzung zwischen wachsenden Hunden, adulten und alten, kastrierten und nicht kastrierten Hunden beachten
- Leistungsbedarf ja/nein
- Nicht vergessen, die Leckerlies in die Gesamtration miteinberechnen

§ **Verbotene Eingriffe** (§ 7 TSchG)



- Kupieren von Rute und Ohren
- Ausstellen, Import, Erwerb, Vermittlung und Weitergabe ist verboten

§ Verboten der Tötung (§ 6 TSchG)



- Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten
- Es ist verboten, Hunde oder Katzen zur Gewinnung von Nahrung oder anderen Produkten zu töten

§ Verbote um den Hundekauf (§ 8a TSchG)



- Das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen, soweit dies nicht im Rahmen einer Veranstaltung erfolgt, sowie das Feilbieten von Tieren im Umherziehen sind verboten
(z.B. auf Parkplätzen, im Internet,...)

§ Verbote um den Hundekauf (§ 8a TSchG)



- Das öffentliche Feilbieten von Tieren ist nur im Rahmen einer genehmigten gewerblichen Haltung oder durch gemeldete Züchter gestattet
- Jeder Züchter (auch von Mischlingshunden) hat sich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden

Kundeninformation durch Züchter



- Züchter müssen zukünftige Hundebesitzer informieren & aufklären
- Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit altersspezifischen Ernährungsgewohnheiten
- Informationen über Impfungen, tiergerechte Hundehaltung,...
- Kennzeichnung des Hundes durch Mikrochip & Registrierung in der Heimtierdatenbank
- Eingewöhnung in neuer Umgebung



§ Hilfeleistungspflicht (§ 9 TSchG)



- Wer ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat, hat, soweit ihm dies zumutbar ist, die erforderliche Hilfe zu leisten oder, wenn das nicht möglich ist, eine solche Hilfeleistung zu veranlassen

§ Versorgung bei Krankheit oder Verletzung

(§ 15 TSchG)



- Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes
- Kranke oder verletzte Tiere sind diesen besonderen Ansprüchen angemessen und erforderlichenfalls gesondert unterzubringen



§ **Mikrochip** (§ 24a TSchG) Kennzeichnung ist TIERSCHUTZ

- Elektronische Kennzeichnung und **verpflichtende** Registrierung in der Heimtierdatenbank (möglich z.B.: über „animaldata.com“)
- **Zusätzlich:** Verpflichtende Registrierung im **OÖ. Hunderegister** (Gemeinde)

⇒ d.h. jeder Hund muss 2 x registriert werden!

- Freiwillige Registrierung möglich bei anderen Datenbanken im Internet (Tasso...) – Achtung: ersetzt nicht die Registrierung in der Heimtierdatenbank!!



Mikrochip

Kennzeichnung ist TIERSCHUTZ



- Kennzeichnung: Tierarzt implantiert den Chip auf der linken Halsseite
- Weltweit einmaliger Code, lebenslänglich wirksam, fälschungssicher



Heimtierausweis



- „Reisepass für Hunde“:
 - für alle Reisen innerhalb der EU
 - auch von manchen Drittstaaten anerkannt
- **Mikrochip** erforderlich





Reisen mit dem Hund

- **Rechtzeitige** Informationen für die betreffenden Urlaubsländer einholen
- Spezielle **Einreisebestimmungen** in manchen EU-Ländern bezüglich Rasse und Untersuchungen (siehe BMSGPK Homepage)
- **Blutuntersuchung auf Tollwutantikörper (Titerbestimmung)** für Rückreise aus Staaten außerhalb der EU, die nicht gelistet sind, vor Antritt der Reise veranlassen (Zeit beachten!!)
- Ist der Hund fit genug für die Reise?
- Wenn der Hund nicht mitgenommen werden kann:
Tierpension/Vertrauensperson





Reisekrankheiten vorbeugen

- Tierärztlichen Rat zum Zielland einholen
 - Blutparasiten wie Babesien, Leishmanien, Filarien werden durch Zecken und Mücken übertragen, daher:
 - Vorbeugung gegen den Befall (Sandmücken, Zecken)

Besonders wichtig: **Vorbeugung gegen Herzwurm**





Hund im Auto

- *Achtung vor Hitzefalle Auto!*
 - Es ist verboten, ein Tier Temperaturen, Witterungseinflüssen, Sauerstoffmangel,.... auszusetzen (§ 5 TSchG)
 - Daher in den warmen Jahreszeiten:
 - Umgebungstemperaturen nicht unterschätzen
 - kleiner Spalt im Auto **keine** ausreichende Belüftung
 - Schatten - Sonnenstand beachten
- ⇒ *Hund niemals alleine im Auto lassen!!*

§ Mindestanforderungen Hundehaltung

(Anlage 1, 2. Tierhaltungsverordnung)



- Mindestens einmal täglich ausreichend Auslauf
- Mehrmals täglich Kot- und Harnabsatz **im Freien**
- Mindestens zweimal täglich Sozialkontakt zu Menschen
- Abgabe von Welpen erst ab einem Alter > 8 Wochen
- Vorzugsweise Gruppenhaltung
- Spezielle Anforderungen für Zwingerhaltung oder Haltung im Freien



Haltung im Freien

(Anlage 1, 2. Tierhaltungsverordnung)



- Ein Hund darf nur dann im Freien gehalten werden, wenn sichergestellt ist, dass das Tier
 - auf Grund seiner Rasse,
 - seines Alters *und*
 - seines Gesundheitszustandes

dazu befähigt ist und ihm Gelegenheit gegeben wurde, sich an die Witterungsverhältnisse, die mit einer Haltung im Freien verbunden sind, anzupassen



§ Haltung im Freien – Hundehütte

(Anlage 1, 2. Tierhaltungsverordnung)



- Wärmedämmendes Material; Keine Verletzungsgefahr
- Zugang der Wetterseite abgewandt
- Trockener Liegebereich mit geeigneter Unterlage
- Bemessung der Größe so, dass sich der Hund
 1. sich darin verhaltensgerecht bewegen & hinlegen kann
 2. den Innenraum mit seiner Körperwärme warm halten kann
(wenn nicht beheizbar).
- Außerhalb: Witterungsgeschützter, schattiger, wärmegeprägter Liegeplatz



Zwingerhaltung

(Anlage 1, 2. Tierhaltungsverordnung)



- nicht dauernd (mind. 1 mal Auslauf/Tag)
- min. 15 m² uneingeschränkt nutzbar / für jeden weiteren Hund 5 m²
- zusätzlich Hundehütte (d.h. für 1 Hund: 15 m² + Hundehütte)
- wärmeisolierte Liegefläche außerhalb der Hundehütte
- 1,8 m hoch umfriedet, Umzäunung im Boden verankert
- Boden so, dass Flüssigkeit abfließen kann
- Sauber und ungezieferfrei, trocken

Sinne des Hundes



- Empfindliches Gehör: Schwingungen außerhalb der menschlichen Hörgrenze (Ultraschallbereich)
- Geruchsinn: nimmt gewisse Stoffe in millionenfach größeren Verdünnungen wahr als Mensch (Hund bis zu 300 Millionen Riechzellen, Mensch 5 Millionen Riechzellen)
- Sehsinn: Dämmerungssehen, Farben werden nur sehr schwach gesehen, ausgeprägte Wahrnehmung von Bewegungen

Farbsehen



Gesundheit



- Zustand des vollkommenen **körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens** (WHO Definition Mensch)

- 🐾 Richtige Ernährung
- 🐾 Ausreichend Bewegung
- 🐾 Soziale Kontakte
- 🐾 Krankheitsvorbeugung
- 🐾 Krankheitsbehandlung

Aktive Gesundheitsvorsorge



- Gesundheit des Welpen
- Entwurmungen
- Impfungen
- Floh- und Zeckenschutz



- 🐾 Gesundenuntersuchung
- 🐾 Zahnhygiene
- 🐾 Ernährung





Gesundheit des Welpens

Aktive Gesundheitsvorsorge

- § • Trennung vom Muttertier frühestens ab der vollendeten 8. Lebenswoche (Tierschutzrechtlich vorgeschrieben)



- 🐾 Tierarztbesuch in den ersten Tagen nach dem Erwerb
- 🐾 Kennenlernen des tierärztlichen Umfelds
- 🐾 Tierärztliche Allgemeinuntersuchung





Entwurmung

Aktive Gesundheitsvorsorge

- 98 % aller Junghunde haben Wurmbefall
- Wurmmittelgabe bei Welpen (Spul/Hakenwürmer)
- Wiederholung in Abständen von 2 - 8 Wochen beim Welpen
- Wurmprophylaxe beim erwachsenen Hund 4 mal jährlich (alle 3 Monate) fortsetzen
- Kotuntersuchung
- Bandwurmglieder, Spulwürmer im Kot sichtbar





Impfungen

Aktive Gesundheitsvorsorge

- Krankheiten: Parvovirose, Staupe, Zwingerhusten, Leptospirose, Hepatitis, Parainfluenza, **Tollwut** (Zoonose, Auslandsreise)
- Welpenimpfung nach Ende des mütterlichen Schutzes in der 8., 12. und 16. Lebenswoche (3malige Grundimmunisierung)
- Auffrischungsimpfungen regelmäßig





Floh- & Zeckenschutz

Aktive Gesundheitsvorsorge

- Zecken: u.a. Überträger der Borreliose & FSME auch auf den Menschen
- Juckreiz, Haarausfall, Ekzeme: durch Flöhe, Läuse, Haarlinge & Milben
- Antiparasitär *wirksame* Medikamente in Ampullenform, Tablettenform oder als Halsbänder beim Tierarzt



Gesundenuntersuchungen

Aktive Gesundheitsvorsorge



- zumeist 1x jährlich im Rahmen der Impfung
- Gewichtskontrolle
- Kontrolle der Zähne
- Beratung über mögliche Prophylaxe bzw. Therapiemaßnahmen
- bei älteren Hunden Empfehlung der regelmäßigen Blutuntersuchung um Organschäden frühzeitig zu erkennen.

Zahnhygiene

Aktive Gesundheitsvorsorge



- Kontrolle des **Wechselgebisses**
- **Vorbeugung** der Zahnsteinbildung
- Gebissanierung und Zahnsteinentfernung





Ernährung

Aktive Gesundheitsvorsorge

- Dem Alter entsprechend
- dem Bewegungsausmaß entsprechend
- Beachtung von Futtermittelallergien
- Ernährungs- bzw. Diätplan
- unterschiedliches Fütterungsmanagement (trocken, feucht...)



Kastration



- Entfernen der Keimdrüsen bei Rüde und Hündin
- Schutz vor Erkrankung
- Verhinderung ungewollter Fortpflanzung

Der kranke Hund



- Veränderungen im Verhalten:
 - Apathie, Bewegungsunlust, Hund zieht sich zurück
 - Verweigern von Futter, übermäßiges Trinken
 -
- Schmerzen:
 - Hecheln, Zittern
 - aufgekrümmter Rücken
 - Lahmheiten
 -

Der kranke Hund



- Durchfall:
 - Mit Blutbeimengung
 - länger als einen Tag
- Erbrechen:
 - mehrmals täglich
 - regelmäßig über einen längeren Zeitraum
- Hautveränderungen:
 - stumpfes Haarkleid
 - Krusten, gerötete oder haarlose Stellen
 - übermäßiger Juckreiz

Der Hund als tierärztlicher Notfall



Generell gilt:

Stark blutende Wunden, Tiefe Bissverletzungen

Auto/ - unfälle, Vergiftungen

Krampfanfälle länger als 10 Minuten

Bewusstseinsverlust, Hitzschlag, Verbrennungen

Akute Infektionen mit schwerem Durchfall und Erbrechen

Harnabsatzprobleme, Aufgeblähter Bauch mit dem Versuch zu erbrechen

Knochenbrüche

Atemnotsyndrom durch Allergie oder Fremdkörper

⇒ gehören schnellstmöglich zum Tierarzt





PHYSIOLOGISCHE WERTE

Atmung:

10 bis 40 Atemzüge pro Minute,
ausgenommen Hecheln zur
Temperaturregelung

Herzfrequenz:

80 bis 120 Schläge pro Minute,
Welpen bis 140 Herzschläge pro
Minute

Körpertemperatur: 38° bis 39,3 °



Notfälle nach Körperregionen

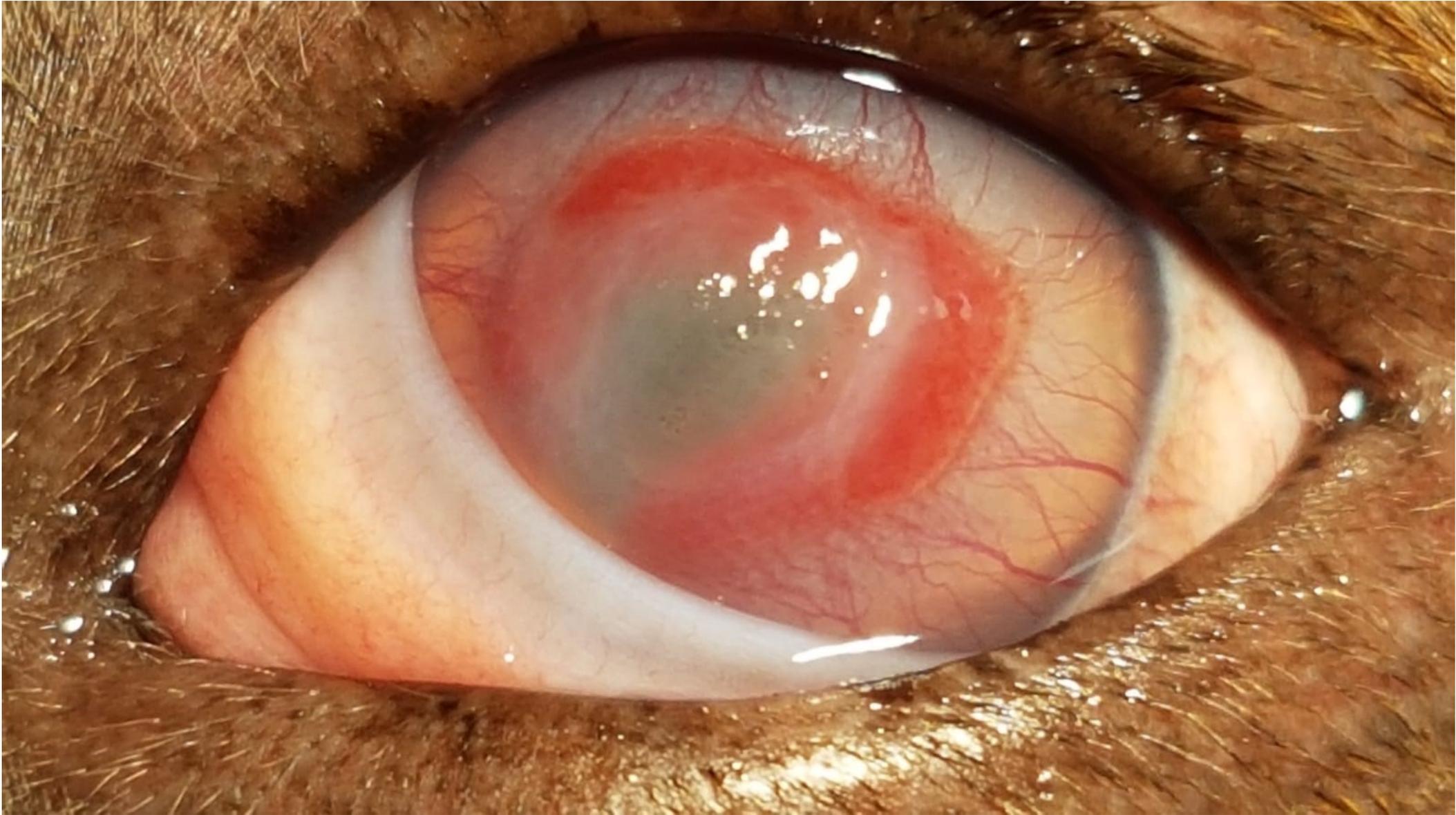


Augen: Besonders, wenn nur ein Auge von einer Veränderung betroffen ist
⇒ zum Tierarzt

Häufige Probleme: - Fremdkörper oder Hornhautverletzungen
- akutes Glaukom oder eine plötzliche Erblindung (ältere Tiere)

Worauf achten:

- Tränenfluss ein oder beidseitig
- Zuzwinkern des Auges
- Ungleich große Pupillen
- Laufen gegen Gegenstände
- Blutungen in die Vordere Augenkammer





Nase:

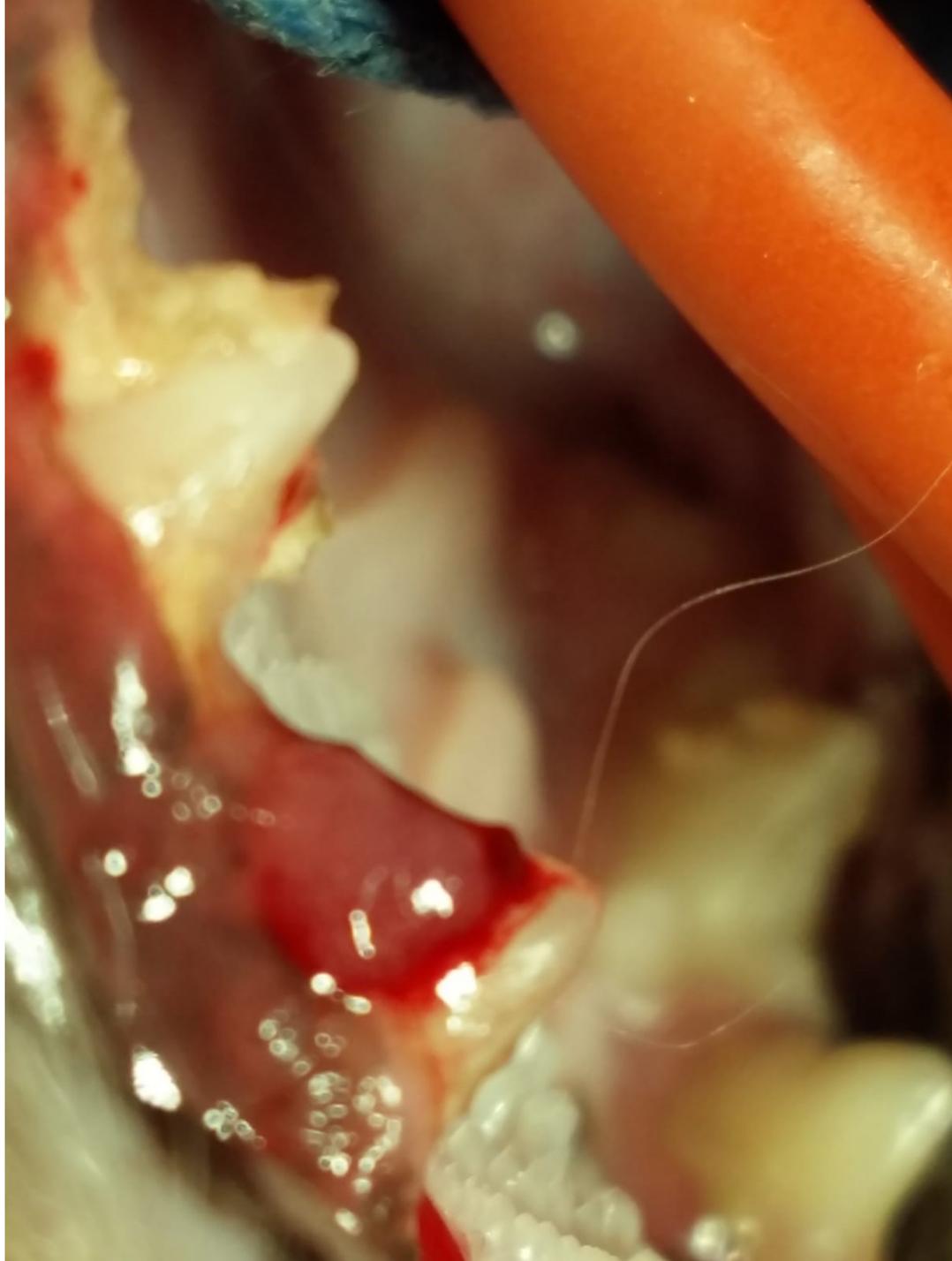
- Worauf achten:**
- Ein-/ beidseitiger Nasenausfluss mit starkem Niesreiz
 - Nasenbluten
 - Verletzungen des Nasenspiegels
 - Ödeme





Maul:

- Worauf achten:**
- Verletzungen, besonders durch Fremdkörper wie Stöcke
 - Insektenstiche, die zu einem akuten Anschwellen der Atemwege führen
 - Abgebrochene Zähne mit offenem Wurzelkanal





Körperstamm:

- Worauf achten:**
- Stumpfe Verletzungen durch Unfälle
 - Fall aus großer Höhe
 - Tiefe Bissverletzungen in den Brustkorb oder in den Bauch
 - Schweratmigkeit
 - Harter und praller Bauch
 - Hautverletzungen durch Verbrennungen, Verätzungen oder Abschürfungen mit großflächigem Hautverlust

Rumpf und Extremitäten



Worauf achten:

- Tiefe Ballenschnittverletzungen gehören genäht, wenn der Hauptballen betroffen ist
- Knochenbrüche gehören meist chirurgisch versorgt
- Lahmheiten mit zögerlicher, vorsichtiger Belastung einer oder mehrere Extremitäten, die länger als 1 bis 2 Tage dauern
- Lähmungen mit Nachziehen einer oder mehrerer Extremitäten
- Aufgezogener Bauch, gekrümmter Rücken

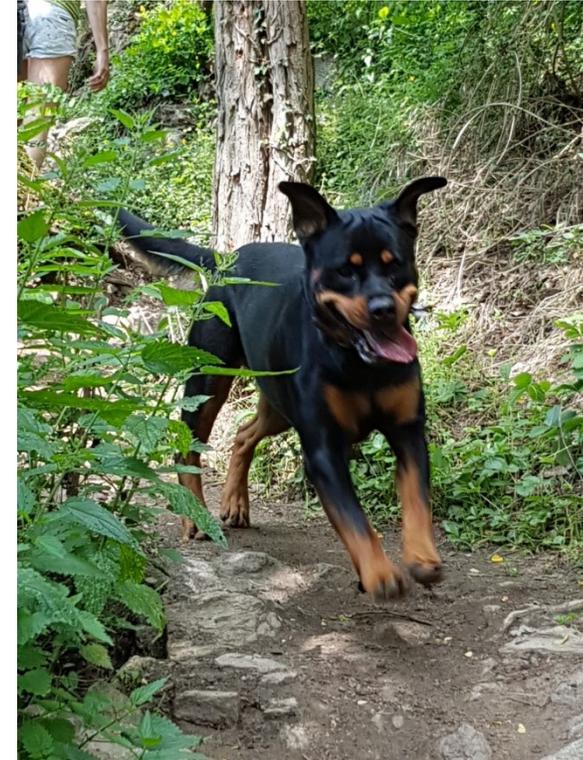
⇒ *rasch zum Tierarzt*



Jederzeit gerüstet sein

Es ist ratsam, die Notfallnummer Ihres Tierarztes im Handy gespeichert zu haben oder, falls dieser nicht erreichbar ist, die Telefonnummer der nächsten Tierklinik parat zu haben.

Die Stadt Linz bietet außerdem einen Wochenendnotdienst an (die aktuelle Liste kann im Internet jederzeit heruntergeladen werden)





Hundeausbilder

- Nachweisliche Kenntnisse und Fähigkeiten, Eignung nach TSchG
- Jedenfalls geeignet:
Diensthundeführer und Personen, die eine einschlägige Ausbildung und Prüfung durch einen anerkannten kynologischen Verein oder einer vergleichbaren in- oder ausländischen Organisation nachweisen



Hundeausbilder

(Hunde-Ausbildungsverordnung)



- Jedenfalls ungeeignet:
wenn eine Person wegen tierquälerischen Verhaltens von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt worden ist